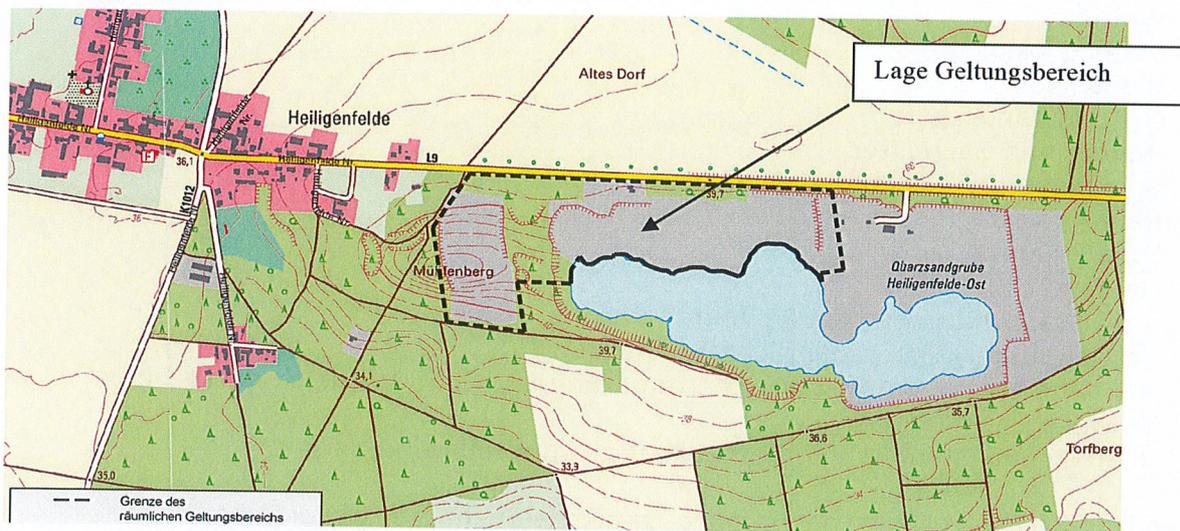


Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Altmärkische Höhe, Ortsteil Heiligenfelde

hier: Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde vom Landkreis Stendal festgestellt, dass für die im August 2021 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB eine Unterschreitung der Bekanntmachungsfrist erfolgte. Die Auslage der Entwurfsunterlagen mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Verbandsgemeinde Seehausen (A.) wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen muss deshalb erneut vorgenommen werden.



Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Verbandsgemeinde Seehausen (A.) wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen § 3 Abs. 2 BauGB liegen in der Zeit

vom 16.09.2024 bis einschl. 16.10.2024

im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Büro 2.02, Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark) während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Beteiligungsfrist können Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf, schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt zur Niederschrift,

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter folgender Adresse hinterlegt:
<https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< einsehbar.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen (Schutzgüter genannt) werden im integrierten Umweltbericht behandelt:

- Wasser
- Boden / Geologie
- Klima / Luft
- Ort und Landschaft
- Kultur- und Sachgüter
- Schutzgebiete / Schutzobjekte
- Raumordnung
- Flora / Fauna
- Mensch
- Umweltauswirkungen bei Plandurchführung
- Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Überwachungsmaßnahmen erheblicher Umweltauswirkungen

Folgende, nach Einschätzung der Verbandsgemeinde Seehausen wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark vom 09.07.2020

Folgende regionalplanerischen Vorgaben sind zu beachten:

- Die Ziele der Raumordnung nach § 3 Nr. 2 ROG sind nach Maßgabe der §§ 4 u. 5 ROG zu beachten.

Ministerium f. Landesentwicklung u. Verkehr LSA vom 16.12.2020

Folgende regionalplanerischen Vorgaben sind zu beachten:

- Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden.
- Es handelt sich um eine befristete Nutzung (Zwischennutzung für 25 Jahre) im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Zwischennutzung beginnt mit dem Datum der Gültigkeit des Satzungsbeschlusses und endet am 31.12.2047.
- Der Abschlussbetriebsplan wurde mit Datum vom 24.01.2020 zugelassen/genehmigt.
- Nach Ablauf der Solarbewirtschaftung und dem Abbau der Solarmodule stehen die Flächen wieder einer Nutzung zur Kiesgewinnung zur Verfügung.
- Parallel wird ein zeitlich begrenzter vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Zwischennutzung Photovoltaikfläche aufgestellt.

